

Kanzlei Jackwerth

Maren Jackwerth
Rechtsanwältin

Königsallee 14
40212 Düsseldorf

Tel.: 0211-66879-44
www.kanzlei-jackwerth.de

Mandantenrundbrief vom 16.10.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen diesen aktuellen Mandantenrundbrief präsentieren zu können. Bei weitergehenden Fragen berate ich Sie gerne auch in einem persönlichen Gespräch.

Ihre Maren Jackwerth

"Faszination Mittelstand", Tag der Wirtschaft 2008

Wie angekündigt war die Kanzlei Jackwerth am 07.05.2008 mit einem Messestand auf dem Tag der Wirtschaft, einer Veranstaltung des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW) vertreten. Die Messe fand im Congress Center Düsseldorf statt. 150 Aussteller und 5.000 mittelständische Unternehmen sind der Einladung gefolgt.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch die Wirtschaftsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Christa Thoben und BVMW-Präsident Herrn Mario Ohoven.

Dieser jährlich stattfindende Kongress dient dem Austausch mittelständischer Unternehmen, dem Rückgrat unserer Wirtschaft in Deutschland. Angeboten wurde ein Messemarktplatz der 150 Aussteller sowie zahlreiche Workshops und Vorträge, wobei Themen wie Unternehmensteuer, Erbschaftsteuerreform 2008, Abgeltungsteuer und Patentwesen auf großes Interesse stießen.

Auf meinem Messestand mit Herrn Steuerberater Werner Rohlfing wurden entsprechend interessante Gespräche, gerade auch über rechtlich und steuerlich anstehende Änderungen, mit einer Vielzahl an Messebesuchern geführt.

Bilder von dem Messestand können Sie gerne unten unter "Aktuelles" auf der Kanzlei-Homepage einsehen:

www.kanzlei-jackwerth.de/aktuelles.html

60. Stiftertag München 2008

Der Bundesverband deutscher Stiftungen ist der Interessenverband der Stifter, Stiftungen und der Freunde des Stiftungswesens.

Vom 25.-27.06.2008 wurde auf dem jährlich stattfindenden Stiftertag das 60. Jubiläum des Verbands gefeiert.

Die Stiftertage dienen dem Austausch über aktuelle Stiftungsthemen, Informationen zu rechtlichen Neuerungen und dem Vernetzungsgedanken. Neben Kooperationsbörsen, wo sich die Stifter, die Stiftungen und ihre Mitarbeiter näher austauschen konnten, fanden Vorträge zu rechtlichen und steuerlichen Themen statt. Auch Anlagemöglichkeiten bei Stiftungen und Fundraising wurden in Vorträgen behandelt. Weiter trafen sich die Arbeitskreise des Verbands, unter anderem der Arbeitskreis Bürgerstiftungen, Internationales, Kommunales, Kirchen und auch Kunst und Kultur, auf dem Stiftertag zum aktuellen Austausch.

Das diesjährige besondere Motto lautete: "Den Zusammenhalt stärken - die Bürgergesellschaft entwickeln" und gab entsprechend vielfältig Anlass zur Diskussion, wo persönliches Engagement starten oder gefördert werden kann.

Der bisherige Vorsitzende des Bundesverbands, Herr Dr. Fritz Brickwedde stand für eine erneute Wahl nicht zur Verfügung. Statt seiner wurde Herr Dr. Wilhelm Krull zum Vorsitzenden gewählt. Herr Dr. Brickwedde wurde daraufhin zum Ehrenmitglied ernannt.

Zudem verlieh Bundespräsident Horst Köhler am 27.06. im Herkulesaal der Münchner Residenz die höchste Auszeichnung des Verbands, die Goldmedaille für Verdienste um das Stiftungswesen, an Herrn Dr. Michael Otto aus Hamburg (Otto-Gruppe) exemplarisch für das stifterische Engagement von Unternehmern. Mit dieser Medaille wird das Lebenswerk des Preisträgers geehrt, der sich mit seiner Michael Otto Stiftung für Umweltschutz in Deutschland, Europa und Zentralasien einsetzt, aber auch "Ökonomie und Ökologie" im Unternehmen lebt.

Erbschaftsteuerreform 2009

In Anknüpfung an meine Ausführungen in den vorherigen Mandantenrundbriefen wird vorliegend auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung hingewiesen:

2007 wurden schätzungsweise 150 Milliarden EUR* vererbt, aber nur 4 Milliarden EUR** Erbschaftsteuer wurden dabei erzielt. Bis Ende 2008 hat das BVerfG die Regierung aufgefordert, eine Neuregelung der

Bewertung von Vermögensgegenständen, auf die die Erbschaftsteuer erhoben wird, zu schaffen. Ab 2009 darf aufgrund der bisherigen gesetzlichen Regelungen keine Erbschaftsteuer mehr erhoben werden.

Laut der Stimmen beider Koalitionspartner wird es nicht zu einer Abschaffung der Erbschaftsteuer ab 2009 kommen, obwohl der Erhebungsaufwand nicht unerheblich ist.

In Zukunft muss sich die Bewertung von Wertpapieren, Immobilien und Betriebsvermögen allgemein anhand des gemeinen Wertes richten. Aktuell bestehende Bewertungsabschläge bezogen auf einzelne Vermögensgruppen müssen entfallen.

Die Erbschaftsteuerreform wurde bis nach der Wahl Anfang Oktober in Bayern zurückgestellt. Aktuell berät die Koalition erneut über den im Raume stehenden Entwurf eines Erbschaftsteuergesetzes der Herren Koch/Steinbrück aus Dezember 2007. Die Koalition soll sich aber schon über die Entlastung von Betriebserben einig geworden sein. Grundsätzlich sollen immer 15 % Erbschaftsteuer anfallen, selbst wenn begünstigungsfähiges Betriebsvermögen übertragen wird.

85 % Erbschaftsteuer können unter bestimmten Voraussetzungen erlassen werden:

Der Firmenerbe soll nunmehr das Unternehmen 10 Jahre unverändert fortführen, angedacht waren vormals 15 Jahre. Die Lohnsummenklausel soll nur noch 7 statt 10 Jahre stabil bleiben müssen. Die Lohnsummenklausel beinhaltet hierbei 70 % der Löhne und Gehälter der letzten fünf Jahre vor der Übertragung.

Abzuwarten bleibt noch, welche Steuerfolgen ein Verstoß hat, ob nämlich dann die gesamte erlassene Erbschaftsteuerschuld anfällt oder ob pro Jahr eines Verstoßes anteilig der gewährte Abschlag nach erhoben wird.

Die CSU unter Herrn Seehofer wünscht allerdings noch weitreichende Änderungen des Entwurfs im Bereich der Freibeträge für nahe Familienangehörige. So wünscht die CSU die Anhebung der Freibeträge bei Ehegatten und Kindern von momentan angedachten 400.000 EUR auf 1,2 Mio. EUR. Die SPD lehnt die Anhebung der Freibeträge ab.

Angedacht ist, dass der Bundestag am 17.10.2008 über die Änderung des Entwurfs entscheidet und im Dezember dann der Bundesrat entscheidet.

Wer also noch Vermögenswerte im Privaten oder im Betrieb übertragen möchte, sollte noch vor der Änderung dieser Regelungen aktiv werden, um Bewertungsabschläge und niedrigere Bewertungsgrundsätze bei Immobilien und Betriebsvermögen zu nutzen.

*DIW Wochenbericht 22/2001; **Bundestagsmitteilung 22.06.2007

Mini GmbH

Am 26.6.2008 hat der deutsche Bundestag das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) verabschiedet. Der Bundesrat hat am 19.09.2008 das Gesetz gebilligt. Es handelt sich um die größte GmbH-Rechtsreform seit Entstehung der Unternehmensform "GmbH" vor über 100 Jahren. Wesentliche Änderungen werden beim Eigenkapital vorgenommen, so wird die Möglichkeit der Gründung einer Mini-GmbH geschaffen, der so genannten Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt). Das Stammkapital bleibt nun doch bei 25.000 EUR, allerdings kann mit 1,- EUR Stammkapital eine Mini-GmbH gegründet werden, die allerdings ausdrücklich als haftungsbeschränkt gekennzeichnet werden muss. Zukünftige Gewinne müssen dann anteilig in der Mini-GmbH belassen werden, bis das Stammkapital von 25.000 EUR erreicht ist.

Es wird in Zukunft eine Standardgründung mit Mustersatzung möglich sein, um die Gründungskosten gering zu halten und die Gründung beschleunigt zu ermöglichen.

Das Gesetz wird aller Voraussicht nach am 1.11.2008 in Kraft treten.

Europa-GmbH in Vorbereitung

Nachdem die Europäische Aktiengesellschaft (SE) etabliert ist, ist nun eine Europa-GmbH in Vorbereitung.

Ziel ist, dass Tochtergesellschaften in Europa in der Rechtsform der GmbH in der Ausgestaltung einer europäischen Privatgesellschaft (EPG) gegründet werden können. Eine solche GmbH wird aller Voraussicht nach der Mini-GmbH nicht unähnlich sein, wobei aktuell das Stammkapital von 1,- EUR diskutiert wird.

3. Stiftertag der Stadtparkasse Düsseldorf am 25.10.2008

Am 25. Oktober findet erneut der Stiftertag der Stadtparkasse Düsseldorf in den Räumen der Stadtparkasse Düsseldorf statt. 40 Stiftungen werden auf einem Marktplatz der Stiftungen vertreten sein, wo sie sich untereinander und mit anderen Vertretern von Stiftungen über Kooperationen oder allgemeine Themen von Interesse austauschen können. Aber auch Stiftungsinteressierte können sich über die einzelnen Stiftungen, deren Projekte und Möglichkeiten der Unterstützung informieren.

Weiter finden verschiedene Fachvorträge zum Beispiel über "Stiftungsvielfalt - rechtlich betrachtet", "Stiftungen - Engagement für das Gemeinwohl", die Bürgerstiftung Düsseldorf, Fundraising und "Unternehmen(s)-Stiftung" statt. So werde ich als Referentin über das Thema: "Unterneh-

men gehen stiften...", Familienstiftungen als Instrument der Unternehmensnachfolge, referieren.

Gerne werfen Sie auch einen Blick auf das vollständige Programm unter www.stifertage-duesseldorf.de.

Dort besteht auch die Möglichkeit der Online-Anmeldung.

Eine Anmeldung ist aber auch per Fax unter 0211 - 878 3636

oder in jeder Geschäftsstelle der Stadtparkasse Düsseldorf möglich.

Bei weitergehenden Fragen steht die Kanzlei Jackwerth selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Das anstehende Gesetzgebungsverfahren bezüglich der Erbschaftsteuer verfolgt die Kanzlei Jackwerth weiter und wird Ihnen die Änderungen zu gegebener Zeit mitteilen.

Dieser Mandantenbrief wurde sorgfältig recherchiert; für die Richtigkeit wird dennoch keine Haftung übernommen. Insbesondere spiegelt dieser Mandantenbrief nicht alle in Kürze anstehenden Rechtsänderungen wider, sondern gibt nur einen Überblick über wichtige anstehende Änderungen im Bereich des Erbrechts, des Stiftungsrechts sowie der Unternehmensnachfolge. Für Rückfragen steht die Kanzlei Jackwerth gerne zur Verfügung.

Wer diesen Mandantenbrief nicht mehr beziehen möchte, möge dieses bitte per Mail mitteilen – Sie werden dann umgehend aus dem Verteiler genommen. Die Mail senden Sie bitte an: info@kanzlei-jackwerth.de

Impressum:

Kanzlei Jackwerth

Erbrecht, Stiftungsrecht,
Unternehmensnachfolge und
Gesellschaftsrecht

Telefon: 0211-66879-44

Telefax: 0211-66879-45

E-Mail: info@kanzlei-jackwerth.de

Web: www.kanzlei-jackwerth.de

Königsallee 14
40212 Düsseldorf